



gemeldet haben. Ebenfalls mit Stand vom 09.11.2020 lagen folgende Aufnahmewünsche vor:

<b>Schulen</b>	<b>Anmeldungen</b>
Josefschule	66
Lambertischule	51
Mosaikschule	123
Pestalozzischule	116
Regenbogenschule	111
Südparkschule	95
Wilhelmschule	59
Wittringer Schule	77

Es wurden 698 Kinder an den Gladbecker Grundschulen angemeldet, derzeit sind mindestens 40 Kinder noch ohne schulische Versorgung; aufgrund von Bevölkerungsbewegungen sind Zuweisungen/Zuzüge, die die Schülerzahl zum Schuljahresbeginn noch erhöhen können, nicht auszuschließen.

Derzeit wird von einer notwendigen Schulaufnahme an den städtischen Schulen in einer Größenordnung von 740 Kindern ausgegangen. Nach der aktuellen Richtzahl von 23 Schüler/-innen pro Klasse an den städtischen Grundschulen dürfen maximal 31 Eingangsklassen gebildet werden. Für die Bestimmung der Eingangsklassen ist es derzeit noch zu früh. Aufgrund der Aufnahmekapazität und den Möglichkeiten der Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2021/22 ist schon jetzt erkennbar, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. An Standorten mit Anmeldeüberhängen wird – wie in den vergangenen Jahren auch – ein Auswahlverfahren nach den schulrechtlichen Vorschriften stattfinden müssen. In welchem Umfang dies notwendig sein wird, wird sich voraussichtlich erst zu den Osterferien 2021 abzeichnen. Als allgemeine Orientierung der Klassenbildung sollen zunächst die Klassenbildungswerte gemäß § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz herangezogen werden:

<b>Schule</b>	<b>Maximal zu bildende Eingangsklassen</b>	<b>Maximale Zahl der aufzunehmenden Schüler/innen</b>
Josefschule	3	81
Lambertischule	3	81
Mosaikschule	4	104
Pestalozzischule	4	104
Regenbogenschule	4	104
Südparkschule	5	125
Wilhelmschule	3	81
Wittringer Schule	3	81
<b>Summe:</b>	<b>29</b>	<b>761</b>

Sollte zu einer ortsnahen Versorgung die Einrichtung einer weiteren Klasse (innerhalb der kommunalen Klassenrichtzahl) notwendig werden, werden sich Schulverwaltung, Schulen und Schulaufsicht über den Standort verständigen.

Die Verwaltung soll insgesamt ermächtigt werden, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) und den Leitungen der Grundschulen die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2021/22 festzulegen. Dabei werden die besonderen Lernbedingungen entsprechend einer Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 möglichst berücksichtigt. D.h., soweit realisierbar soll an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil in der Eingangsklasse (über 50%) der Klassenbildungswert von 24 Schüler/-innen und an Schwerpunktschulen Inklusion (Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern) der Klassenbildungswert von 22 Schüler/-innen nicht überschritten werden. Diese Zielrichtung ist in Gesprächen mit der Schulaufsicht und den Schulen anzustreben.

Ausblick:

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2020 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Einschulungsjahr</b>	<b>Kinder insgesamt</b>
6 bis unter 7 Jahre	2020/2021	745
5 bis unter 6 J.	2021/2022	765
4 bis unter 5 J.	2022/2023	758
3 bis unter 4 J.	2023/2024	807
2 bis unter 3 J.	2024/2025	845
1 bis unter 2 J.	2025/2026	784
0 bis unter 1 J.	2026/2027	737

Die Schulraumsituation an den Grundschulen ist insbesondere im Stadtsüden (Brauck, Buntingdorf) sehr angespannt. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 zur Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026 eine Verwaltungsvorlage vorgelegt. Zur Schulraumversorgung ist eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

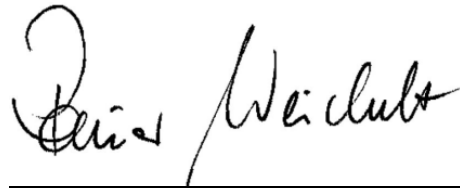
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2021/2022 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Grundschulen festzulegen. Dabei ist unter Einhaltung der kommunalen Richtzahl eine Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 grundsätzlich anzustreben. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Schulausschusses am 01.02.2021 einen Sachstandsbericht über die Aufnahmesituation und zu den organisatorischen Maßnahmen an den Gladbecker Grundschulen geben.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: